

Resolution der Zentralkonferenz der Wettbewerbe "Jugend musiziert"

"Jugend musiziert" fordert Freiräume für die musikalischen Talente

Der verdichtete Schulalltag bringt Nachwuchsmusiker in Bedrängnis

Seit 50 Jahren steht der Wettbewerb „Jugend musiziert“ für Qualität in der musikalischen Jugendbildung. In seinen drei Ebenen erreicht er jedes Jahr mehr als 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ist damit international einer der größten und erfolgreichsten Musikwettbewerbe. „Jugend musiziert“ ist eine einzigartige Institution in der kulturellen Bildungslandschaft. Mit seinen Regularien und Bewertungskriterien hat der Wettbewerb einen Rahmen geschaffen, der künstlerisch und pädagogisch Maßstäbe setzt und musikalische Leistungen bewertbar macht.

„Jugend musiziert“ motiviert Kinder und Jugendliche zu musikalischem Engagement, fördert einen hohen Anspruch an die eigene künstlerische Leistung und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Die veränderten strukturellen Rahmenbedingungen im schulischen Bereich (G8, Ganztagschule) stellen alle kulturellen Bildungseinrichtungen vor erhebliche Probleme. So beobachten die Organisatoren von „Jugend musiziert“ rückläufige Teilnehmerzahlen, da eine zeitintensive Beschäftigung mit der Musik neben dem sich immer weiter ausdehnenden Schulalltag kaum noch möglich ist.

Damit ist die qualitätsvolle Ausbildung unseres musikalischen Nachwuchses gefährdet.

Daher sind der Projektbeirat und die Landes- und die Regionalausschüsse des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ davon überzeugt, dass das anspruchsvolle Musizieren in der allgemeinbildenden Schule wieder einen höheren Stellenwert erhalten und in die schulischen Strukturen stärker eingebunden werden muss. Sie fordern, im Rahmen des regulären Stundenplans ebenso wie in der Ganztagsbetreuung Freiräume zu schaffen, die den individuellen Instrumental- und Vokalunterricht, das Üben und das Ensemblespiel während des Schultags ermöglichen.

Wir fordern weiterhin die Einbindung und Anerkennung von Wettbewerbsleistungen in den schulischen Kontext, beginnend mit dem Regionalwettbewerb. Im Einvernehmen mit den zuständigen Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen sollen Wege gefunden werden, Wettbewerbsleistungen in den Zeugnissen als besonderen Eintrag und/oder in der Musikzensur zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll in allen Bundesländern die Möglichkeit geschaffen werden, individuellen Instrumental- und Vokalunterricht als Wahlpflichtfach anzuerkennen.

LANDSHUT, 10. NOVEMBER 2013